

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Lernbereich Umgang mit normativen Fragen im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (FPO LUN-GS 2023)

Vom 14. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 49

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät III der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Lernbereich Umgang mit normativen Fragen. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Lernbereich Umgang mit normativen Fragen mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit einem weiteren Lernbereich sowie den zwei im Bachelorstudium studierten Teilstudiengängen kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Lernbereichs ist es, zukünftige Lehrkräfte in die Lage zu versetzen, normative Fragen in unterschiedlichen fachlichen Zusammenhängen und praktischen Kontexten zu erkennen und unterschiedliche Quellen der Normativität zu unterscheiden (moralische, rechtliche und soziale). Die Studierenden lernen, normative und ethische Fragen anwendungs- und problembezogen zu bearbeiten und können in toleranter Weise den Werten und Normen anderer begegnen. Der Lernbereich eröffnet somit Perspektiven für den Umgang mit normativen Fragen in den von den Studierenden grundständig studierten Fächern und unterstützt so den fächerübergreifenden Unterricht an der Grundschule.

§ 4 Studienverlauf

(1) Im Lernbereich Umgang mit normativen Fragen sind im Verlauf der ersten zwei Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

(2) Möglicher Studienverlauf:

1	BEG	Fach A	M 1: Normativität des Alltags – philosophische und rechtliche Perspektiven	M 2: Theologische Ethik	M 3: Angewandte Ethik – gesellschaftsethische Herausforderungen in theologischer Perspektive	Fach B
2	BEG	Fach A	Lernbereich 2			Fach B
3	BEG	Fach A	Praxissemester			Fach B
4	BEG	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)				

(3) Der Lernbereich Umgang mit normativen Fragen kann im Herbstsemester absolviert werden.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Lernbereich keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Lernbereich keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Module des Lernbereichs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Normativität des Alltags – philosophische und rechtliche Perspektiven	1 S: 2 SWS	Referat mit Ausarbeitung (12-15 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	5
M 2: Theologische Ethik	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Klausur (120 Minuten)	5
M 3: Angewandte Ethik – gesellschaftsethische Herausforderungen in theologischer Perspektive	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Hausarbeit (12-15 Seiten)	5

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Lernbereichs zu entnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 14. Juni 2023

Prof. Dr. Tabea Scheel

Dekanin der Fakultät III der Europa-Universität Flensburg